

**TOP: Errichtung eines der Technischen Universität Berlin zuzuordnenden
hochschulübergreifenden Zentralinstituts „BIFOLD - Berlin Institute for the
Foundations of Learning and Data“, gemeinsam mit der Freien Universität
Berlin**

KU-Vorlage Nr. 15 / Umlauf vom 20.03.2020

Beschluss KU 15 / Umlauf – 03.04.2020

Abstimmung: 9 : 0 : 2

- a) Das Kuratorium beschließt gem. § 15 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin die Errichtung des hochschulübergreifenden Zentralinstituts „BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data“ gemeinsam mit der Freien Universität Berlin.
- b) Das hochschulübergreifende Zentralinstitut soll gem. § 83 Abs. 3 Satz 2 und 3 BerlHG der Technischen Universität Berlin zugeordnet werden.
- c) Das hochschulübergreifende Zentralinstitut ist keiner Fakultät zugeordnet; es kann seine Angelegenheiten durch Satzung regeln. Unbeschadet weiterer aufgrund der Kooperation mit der Freien Universität Berlin etwa bestehender Voraussetzungen ist die Satzung dem Akademischen Senat der Technischen Universität Berlin zur Stellungnahme vorzulegen und bedarf der anschließenden Bestätigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Technischen Universität Berlin.
- d) Für die Ordnung des hochschulübergreifenden Zentralinstituts gelten ungeachtet einer Institutssatzung insbesondere die §§ 69 und 73 des Berliner Hochschulgesetzes sowie §§ 17 bis 19 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin jeweils entsprechend.
- e) Die ersten Mitglieder des hochschulübergreifenden Zentralinstituts werden unmittelbar nach der Errichtung durch die Technische Universität Berlin und die Freie Universität Berlin für Mitglieder der Technischen Universität Berlin durch das Präsidium der Technischen Universität Berlin durch Beschluss bestimmt; über die Bestimmung weiterer etwaiger erster Mitglieder für die Freie Universität Berlin entscheidet die Freie Universität Berlin nach den für sie geltenden rechtlichen Vorgaben in eigener Verantwortung.
- f) Die Beschlüsse zu lit. a) bis lit. e) stehen unter dem Vorbehalt inhaltlich entsprechender Beschlüsse der zuständigen Gremien der Freien Universität Berlin. Sie stehen unter dem weiteren Vorbehalt des Abschlusses eines Kooperationsvertrages zwischen der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin über die Zusammenarbeit in dem hochschulübergreifenden Zentralinstitut „BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data“.
- g) Der Antrag auf Zuordnung des hochschulübergreifenden Zentralinstituts soll erst gestellt werden, wenn alle Bedingungen gemäß lit. f) erfüllt sind.